

## Aktuelle Änderungen zur Beschulung im Berufskolleg:

Als Beitrag zur allgemeinen Kontaktreduzierung gelten ab Montag, 11. Januar 2021, folgende Regelungen:

- Die Beschulung wird ab Montag, 11. Januar 2021, vom Regelbetrieb in **Distanzunterricht** für den neuen Berufsschulblock M/G-4 umgestellt.
  - Zur Sicherstellung und Vorbereitung auf den Distanzunterricht laden wir die Schülerinnen und Schüler des aktuellen Blockes der Mittelstufe in je zwei Gruppen je Klasse für eine Ersteinweisung an unser Berufskolleg am Montag, 11.01.2021 auf **freiwilliger** Basis ein. Die Einweisung findet wie folgt statt:
    - Einweisung der 1.Halbgruppe je Klasse am 11.01.2021 von 09.00-12.00 Uhr
    - Einweisung der 2.Halbgruppe je Klasse am 11.01.2021 von 13.00-16.00 Uhr
- Die Teilnahme wird allen Schülerinnen und Schülern empfohlen, die keine oder geringe digitale Vorkenntnisse haben und soll sicherstellen, dass diese Schülerinnen und Schüler erfolgreich am Distanzunterricht teilnehmen können.
- Aufgrund des Infektionsgeschehens ist die Teilnahme an der Ersteinweisung nicht verpflichtend. Schülerinnen und Schüler die an der Einweisung nicht teilnehmen, werden für diesen Tag in die Betriebe delegiert und dort ausgebildet.
  - Ab Dienstag, 12.01.2021 findet der Distanzunterricht verbindlich für alle Schülerinnen und Schüler ab 08.00 Uhr statt. Die Einzelheiten regeln die zuständigen Klassenlehrer.
  - Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend, die Mitarbeit und die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden bewertet und fließen in die jeweilige Benotung ein. Der Distanzunterricht wird über die Office 365 Apps, hier voran Teams, sichergestellt. Diese Apps bekommen die Schülerinnen und Schüler, über Ihre eigene E-Mail-Adresse der Schule, kostenlos zur Verfügung gestellt.

### Hinweis zum Distanzlernen:

Sollte eine Schülerin oder ein Schüler keine digitale Möglichkeit (PC, Notebook, Handy etc.) besitzen, am Unterricht teilzunehmen, kann ein Schul-Notebook für die Zeit des Online-Unterrichts ausgeliehen werden. Hierzu wendet sich der betroffene Schüler oder die betroffene Schülerin an den zuständigen Klassenlehrer. Das Notebook muss unbedingt zum Blockende zurück an die Schule gebracht werden.

### Info an die Ausbildungsbetriebe:

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder, hiermit möchte ich Sie bitten, Ihre Auszubildenden bei der Beschulung im Distanzunterricht bei Bedarf zu unterstützen. Der Distanzunterricht und das Distanzlernen sind für viele Neuland und bedürfen ggf. der Unterstützung. Eine Unterstützung kann in der Art erfolgen, dass Sie ggf. einen PC mit Internetzugang zur Verfügung stellen oder der/die Auszubildende bei Ihnen im Betriebsbüro die Online-Beschulung besucht, falls dieses unter den gegebenen Umständen möglich ist. Damit wäre aber gewährleistet, dass der/die Auszubildende pünktlich am Unterricht teilnimmt und ggf. Hilfestellung bei Fragen schneller klären kann.